



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Unteres Alztal

Nummer

1	5	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	2	7	3
2. Waldfläche in Hektar	2	1	5	8	
3. Bewaldungsprozent.....	2	1			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X		X		x

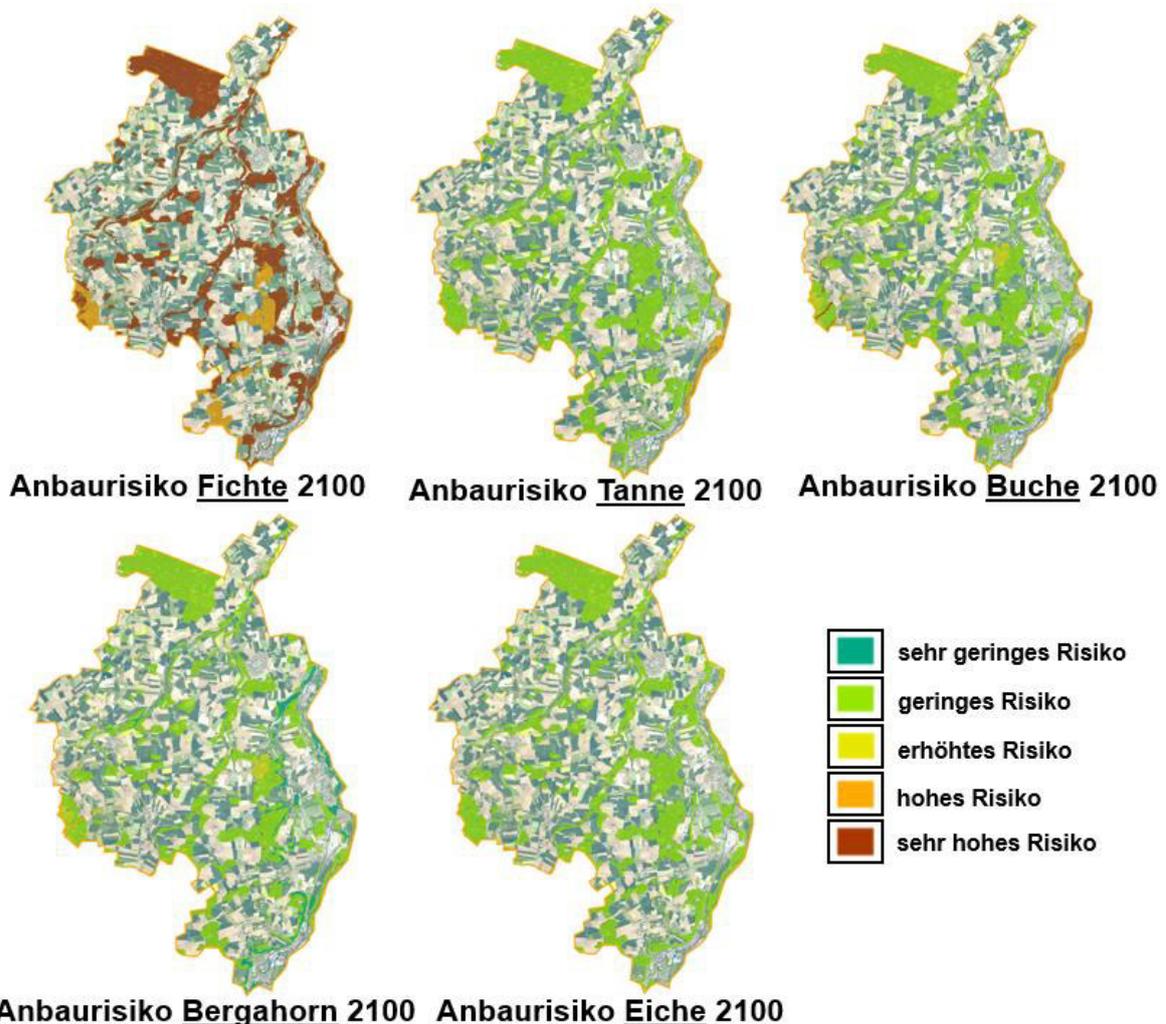
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der größte Teil der Hegegemeinschaft ist geprägt durch eine Gemengelage von landwirtschaftlichen Fluren, kleineren bis mittelgroßen Waldstücken und Siedlungen. Der einzig größere geschlossene Waldkomplex findet sich mit dem Eiglwald im Norden der Hegegemeinschaft. Mit einem Bewaldungsprozent von rd. 21 % liegt die Hegegemeinschaft deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt mit 36 %. In großen Teilen der Hegegemeinschaft herrschen mehr oder weniger reine Nadelholzbestände vor, die gebietsweise auf wechselfeuchten und waldbaulich damit sehr labilen Böden stocken. Größere Laubholzvorkommen sind vor allem im Bereich der die Alz begleitenden Wälder zu finden. In den Altbeständen ist häufig auch noch die Tanne vertreten, in geringerem Umfang auch Laubholzarten. Der Wald funktionsplan für die Region 18 Südostoberbayern, weist den Bereich entlang der Alz als amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet aus. Neben mehreren Wasserschutzgebieten sind die Wälder zwischen Altenmarkt und Tacherting in einem Korridor von ca. 3 - 4 km Breite als „Wälder mit besonderer Bedeutung für den lokalen Immissionsschutz“ ausgewiesen. Außerdem befinden sich hier auch zahlreiche „Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild“ und oder als Biotop. Auch im Bereich östlich von Emertsham und östlich und nördlich von Peterskirchen sind zahlreiche Waldteile als „Wälder mit besonderer Bedeutung als Biotop“ ausgewiesen. Die auf der Altmoräne häufig vorkommenden wechselfeuchten Standorte sind für die Fichte als flachwurzelnde und damit sturmwurfgefährdete Baumart nur sehr eingeschränkt geeignet. Hier ist aus Gründen der Stabilisierung der Bestände eine signifikante Beteiligung der Tanne an der Bestockung angezeigt (z. B. im „Westerholz“

westlich von Emertsham). Besonderes Augenmerk muss in diesem Zusammenhang auf die waldbauliche Situation im Eigelwald gelegt werden, wo über die genannten standörtlichen Probleme und die daraus für die Fichte resultierenden Gefährdungen eine aus jahrhundertelanger Übernutzung des Waldes und des Waldbodens resultierende Nährstoffarmut und Versauerung des Oberbodens zu beobachten ist. Eine erfolgreiche Sanierung dieser Waldböden durch die vermehrte Pflanzung von Laubholz und Tanne ist gerade in diesem Bereich vordringlich. Aus diesem Anlass wurde 2008 im Eigelwald eines von bayernweit derzeit 16 sogenannten Brennpunktprojekten mit überregionaler Bedeutung gestartet, um den hier dringend angezeigten Waldumbau von durch den Klimawandel besonders gefährdeter Wälder exemplarisch voranzutreiben. Seit 2021 wird hier ein Projekt zur Sicherung von ehemaligen Pflanzflächen (Initiative Zukunftswald – kurz: IZW) vorangetrieben. Dies kann in dem extrem laubholz- und tannenarmen Waldgebiet nur bei Schalenwildbeständen gelingen, die die natürliche Verjüngung der standortgemäßen? Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zulässt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **sehr hohes**; auf Teilflächen **hohes Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändern sich die Bestände bereits jetzt schon. Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandesaufbau beteiligt werden. Diese Baumarten weisen für das Jahr 2100 ein wesentlich geringeres Anbaurisiko auf, als die Fichte. Gerade im Eigelwald (auch auf zahlreichen anderen Standorten der Hegegemeinschaft 150 wäre ein höherer Eichenanteil vor dem Hintergrund des sich ändernden Klimas dringend angezeigt.



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild
 Schwarzwild

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Kategorie sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die hier vorgefundene Verjüngung setzt sich aus **91,5 %** (86,7 % in 2018) **Nadelhölzern** und **8,5 %** (13,3 % in 2018) Laubhölzern zusammen. Das Verhältnis Laubholz/Nadelholz hat sich demnach seit der Aufnahme 2018 etwas zu Lasten des Laubholzes verschoben (= **Verringerung des Laubholzanteils von ca. 5 %**). **Der relativ niedrige Laubholzanteil entspricht nicht dem natürlichen Potenzial der Laubbaumarten in der Hegegemeinschaft.** Beim Nadelholz dominiert die Tanne mit 55,7 % (50,8 %); gefolgt von der Fichte mit 35,3 % (36,0 %) und einem kleinen Kiefernanteil von 0,5 %. Erfreulich ist der seit 2018 weiterhin gestiegene, hohe Tannenanteil in dieser Höhenstufe der Verjüngung. Dies verdeutlicht, dass sich diese wegen ihrer stabilisierenden Wirkung für den künftigen Waldaufbau so zentral wichtige Baumart freudig verjüngen würde. Es wurden nur 1 Buche (12), 5 Eichen (10), 11 Edellaubhölzer (18) und 20 Exemplare sonstiges Laubholz (12) vorgefunden, was für die Baumarten Buche, Eiche und Edellaubholz bedeutet, dass zu wenige Exemplare vorgefunden wurden, um hier statistisch abgesicherte Aussagen treffen zu können. Hier zeigt sich jedoch grundsätzlich, dass auch diese standortgemäßen Baumarten, von denen insbesondere die Eiche verdichtete Standorte zu besiedeln vermag, in der Verjüngung vorkommen, aber seit 2018 weniger vorgefunden wurden. Während in dieser Höhenstufe bei Fichte kein Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt wurde, war die Tanne mit 6,2 % (4,5 %) geringfügig stärker und das sonstige Laubholz mit 45 % (8,3 %) seit 2018 wesentlich stärker verbissen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse in dieser Initialphase der Verjüngung, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, verjüngen würden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Obergrenze der Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

In dieser Höhenstufe setzt sich die erfasste Verjüngung aus **93,8 %** (91,7 % in 2018; 82,8 % in 2015; 81,7 % in 2012) **Nadelholz** und **6,2 %** (8,3 % in 2018; 17,2 % in 2015; 18,3 % in 2012) **Laubholz** zusammen. Im Vergleich zu den Aufnahmen seit 2012 hat sich das Verhältnis Laubholz/Nadelholz zu Lasten des Laubholzes verschoben (= **Verringerung des Laubholzanteils seit 2012 um ca. 12,1 %**). Häufigste Baumart ist die Fichte mit 46,9 % (57,4 %) Anteil, aber auch die Tanne wurde mit einem beachtlichen, und seit 2018 weiter gestiegenen Anteil von 46,0 % (34,2 %) vorgefunden. Die Kiefer wurde in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 0,9 % festgestellt. Sonstige Nadelhölzer wurden in dieser Höhenstufe nicht vorgefunden. Bei dem insgesamt sehr bescheidenen Laubholzanteil führt das Edellaubholz mit 2,3 % (3,4 %), gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 1,9 % (1,4 %), von der Buche mit 1,5 % (1,6 %) und der Eiche mit 0,6 %. Als extreme Lichtbaumart erscheint die Eiche zwar nicht so häufig auf den klassischen Naturverjüngungsflächen, die sich i. d. R. unter Schirm befinden, dennoch ist sie auf Teilflächen der Hegegemeinschaft durchaus wieder häufiger anzutreffen. Dies unterstreicht, dass die Eiche vielerorts sehr wohl als standortgemäße Baumart anzusehen ist, die auch in einer künftigen Bestockung, insbesondere auf schwierigen Standorten, beteiligt sein sollte. **Mit 8,5 % (7,2 % in 2018 und 5,4 % in 2015) ist der durchschnittliche Leittriebverbiss über alle Baumarten seit der Aufnahme von 2015 erneut wieder leicht angestiegen.** Das Leittriebverbissprozent beim Nadelholz liegt bei 7,3 % (10,8 %) und beim Laubholz bei 26,7 % (23,4). Betrachtet man die einzelnen Baumarten, zeigt sich ein differenzierteres Bild: Während sich der Leittriebverbiss an der Fichte von 2,7 % auf 1,1 % gesenkt hat, hat sich das Leittriebverbissprozent an der **Tanne von 10,8 % auf 13,6 % erhöht.** Bei der Buche ist der Leittriebverbiss von 23,5 % in 2018 auf 25 % angestiegen. Ebenfalls angestiegen ist der Leittriebverbiss an Eiche von 50 % in 2018 auf nunmehr 75 % in 2021. Der Leittriebverbiss an Edellaubholz (von 12,5 % 2018 auf 8 % 2021) und dem sonstigen Laubholz (44,8 % in 2018 auf 36,6 % in 2021) ist gesunken. Die schmale Datenbasis (8 Buchen, 9 Eichen, 4 Edellaubhölzer und 15 sonstige Laubhölzer) für die einzelnen Laubbaumarten lässt jedoch keine statistisch abgesicherten Aussagen zu. Der Anteil der am Leittrieb vererbissenen Eiche stieg von 28,8 % in 2015 auf nunmehr 50,0 %, was aber angesichts der schmalen Datenbasis (nur 9 vorgefundene Eichenpflanzen) keine statistisch abgesicherte Aussage zulässt. Insgesamt wurde beim Nadelholz an 11,7 % (13,3 % in 2018) und beim Laubholz an 37,0 % (44,0 % in 2018) Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Fegeschäden wurden an einer Kiefer festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.
 Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **88,5 %** (67,3% in 2018) **Nadelhölzern** und **11,5 %** (32,7 % in 2018) **Laubhölzern** zusammen. **Im Vergleich zur Aufnahme 2018 hat sich das Verhältnis Laubholz/Nadelholz stark zu Lasten des Laubholzes verschoben (= Verringerung des Laubholzanteils seit 2018 um ca. 21,2 %).** Bei den Nadelhölzern dominiert die Tanne deutlich mit 68,8 % (48,7 %), gefolgt von der Fichte mit 19,7 % (18,6 %). Offensichtlich ist es der Tanne in den zurückliegenden Jahren immer besser gelungen dem Äser des Wildes zu entwachsen. Bei den Laubbäumen hat nun die Buche mit 6,2 % (8,0 %) die Oberhand, gefolgt vom Edellaubholz mit 3,4 % (20,4 %) und von dem sonstigen Laubholz mit 1,9 % (4,4 %). Fegeschäden wurden kaum festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
	3
	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

26 % der bei der Verjüngungsinventur 2021 erfassten Flächen waren entweder vollständig oder mit Einzelschutz teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. In der Verjüngungsinventur 2018 betrug dieser Prozentsatz noch **13 %**. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass in Teilen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen und Pflanzungen vor allem von Tanne, Buche, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. **Entscheidende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen.**

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt diese Gesetz u.a. insbesondere darauf, „einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder wieder herzustellen“. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind „Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“. Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschriften wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden. Positiv hervorzuheben ist der erfreulich hohe Tannenanteil, der im Vergleich zur Aufnahme in 2018 nochmals angestiegen ist. Dies ist festzustellen sowohl in der Initialphase der Verjüngung, als auch über alle Höhenstufen bis über Verbisshöhe hinweg. Der Tannenverbiss hat jedoch insgesamt seit 2018 wieder zugenommen. **Dagegen sind die Laubhölzer im Hinblick auf die standörtlichen Voraussetzungen und der o. g. Klimawandel bedingt, rasch notwendigen Waldumbaudringlichkeit stark unterrepräsentiert und der Leittriebverbiss hat, wenn auch nur in relativ mäßigem Umfang, an fast allen Laubbaumarten zugenommen.** Wiewohl nicht wenige Bäumchen dem Äser des Wildes entwachsen konnten, sind für diese Baumarten die Anzeichen einer sich verstärkenden negativen Entmischungstendenz unübersehbar. Überdies erleiden diese Pflanzen zum Teil beträchtliche Qualitätseinbußen wie der z. T. sehr hohe Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel zeigt. Der relativ hohe Anteil (im Landkreisvergleich) an teilweise und vollständig geschützten Verjüngungsflächen gibt einen zusätzlichen Hinweis darauf, dass in einigen Jagdrevieren innerhalb der Hegegemeinschaft 150 zahlreiche WaldbesitzerInnen die zwingende Notwendigkeit sehen, ihre jungen Bäume zu schützen (= kein/e WaldbesitzerIn schützt Flächen freiwillig kosten- und zeitaufwendig). Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Unteres Alztal wurde im Jahr 2018 insgesamt als gerade noch tragbar bewertet. **Bei Betrachtung der Ergänzenden Revierweisen Aussagen 2021 fällt deutlich auf, dass 36 % der Jagdreviere innerhalb der Hegegemeinschaft 150 eine zu hohe Verbissbelastung haben. 2018 wurde für nur 23 % der Jagdreviere eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt.**

Aufgrund des oben beschriebenen Schalenwildeinflusses auf die Verjüngungsdynamik, der genannten, in Teilbereichen stark gefährdeten Waldumbaufolgswahrscheinlichkeit und der gesamthaft betrachteten Verschlechterung der einzelnen Jagdreviere, muss die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 150 Unteres Alztal im Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 insgesamt als **zu hoch** bewertet werden.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es große regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den Ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer leichten Verbesserung im Jahr 2018 hat sich die Verbissituation in der Hegegemeinschaft insgesamt wieder verschlechtert. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass die Entwicklung der Tannenverjüngungen in der Hegegemeinschaft zwar positiv verläuft, doch die stetige, weiter zunehmende Verbissbelastung bei den Laubhölzern und der Tanne in Teilbereichen zu verstärkten Entmischungserscheinungen und deutlichen qualitativen Beeinträchtigungen führt. Um diesen Trend umzukehren, ist ein Nachlassen im Bemühen um angepasste Schalenwildbestände zur Sicherung der Anstrengungen zur Schaffung standortgerechter Mischwälder derzeit auf gar keinem Fall angezeigt. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **zu erhöhen**. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in manchen „tragbaren“ und „günstigen“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumansprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

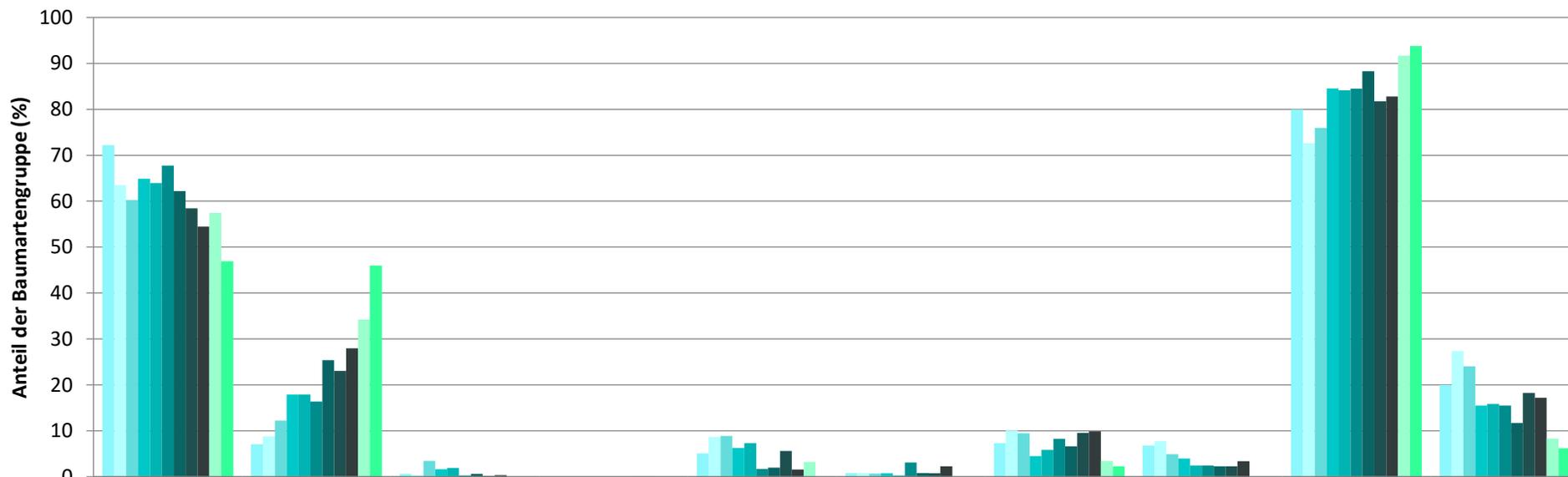
Forstrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den Ergänzenden Revierweisen Aussagen“

**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021

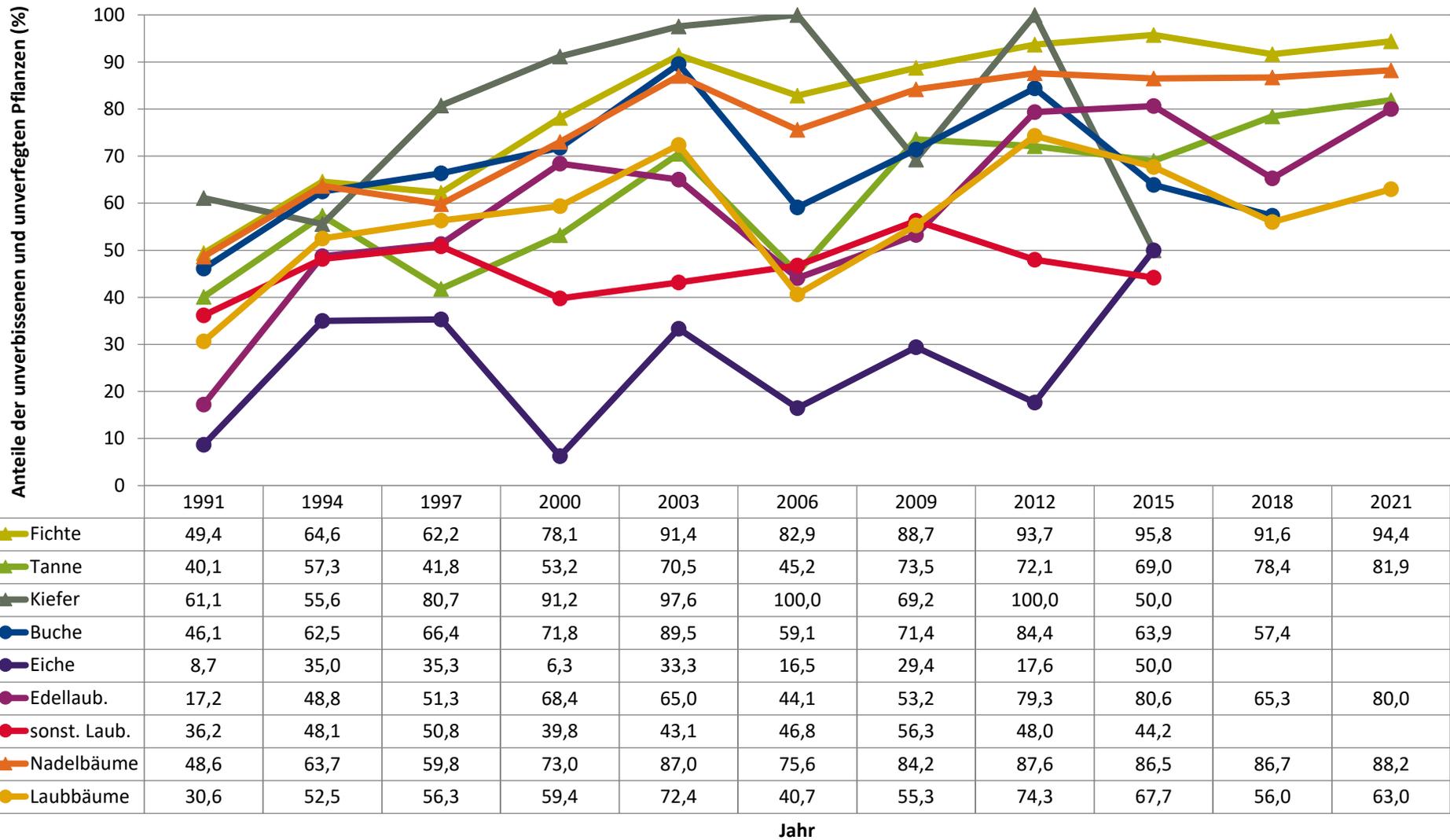


	Fichte	Tanne	Kiefer	sonst. Nadelholz	Buche	Eiche	Edellaubholz	sonst. Laubholz	Nadelholz ges.	Laubholz ges.
1991	72,2	7,1	0,6		5,1	0,8	7,3	6,8	80,0	20,0
1994	63,5	8,8	0,4		8,7	0,8	10,1	7,8	72,6	27,4
1997	60,3	12,3	3,5		8,9	0,7	9,5	4,9	76,0	24,0
2000	64,9	17,9	1,6		6,2	0,8	4,5	4,0	84,5	15,5
2003	64,0	17,9	2,0		7,3	0,3	5,9	2,4	84,1	15,9
2006	67,7	16,4	0,3		1,7	3,1	8,3	2,4	84,5	15,5
2009	62,2	25,4	0,6		2,0	0,8	6,6	2,3	88,3	11,7
2012	58,4	23,1	0,2	0,0	5,6	0,8	9,6	2,3	81,7	18,3
2015	54,4	28,0	0,4	0,0	1,6	2,3	9,9	3,4	82,8	17,2
2018	57,4	34,2		0,0	3,2		3,4		91,7	8,3
2021	46,9	46,0		0,0			2,3		93,8	6,2

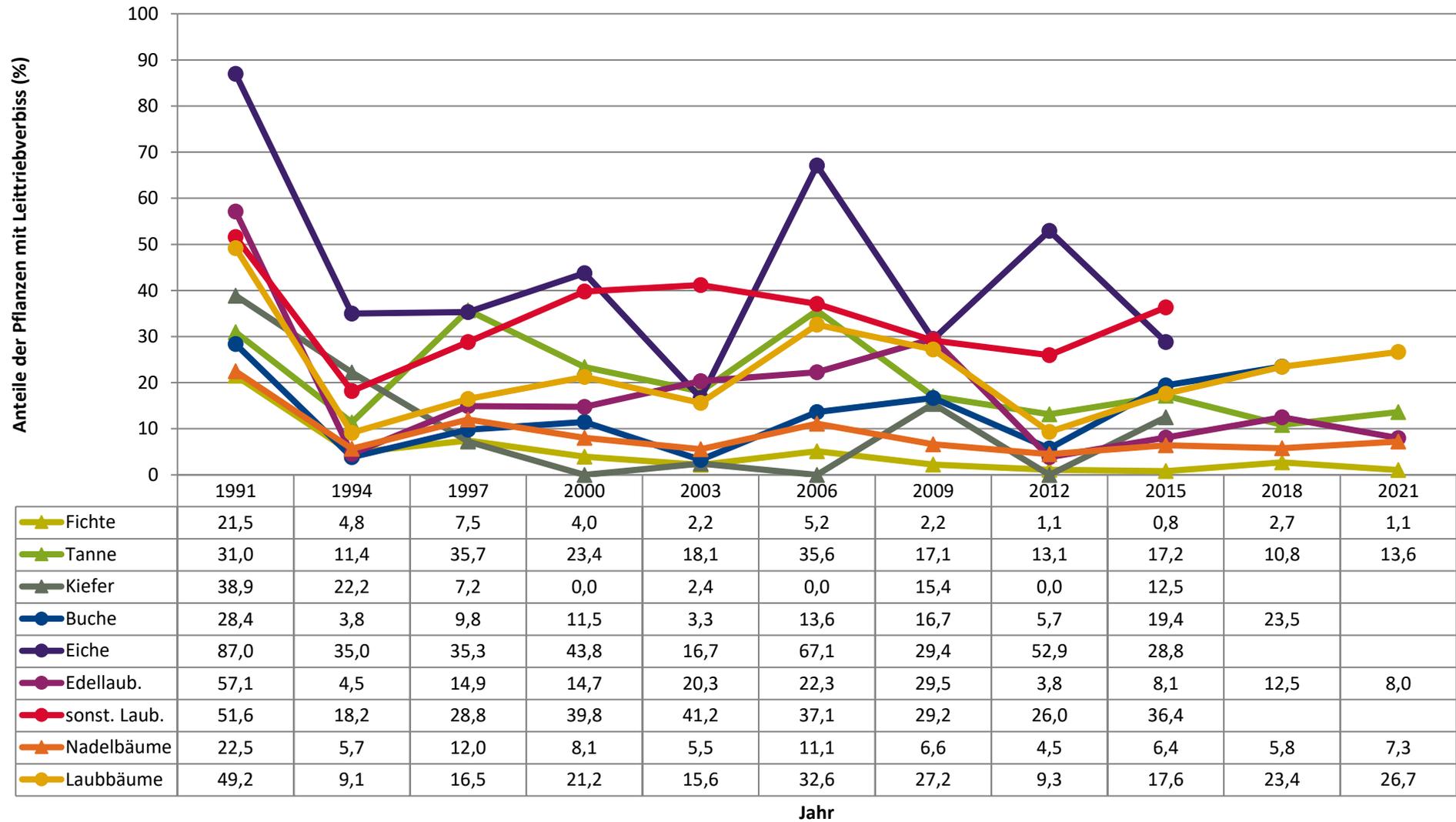
Baumartengruppe

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)

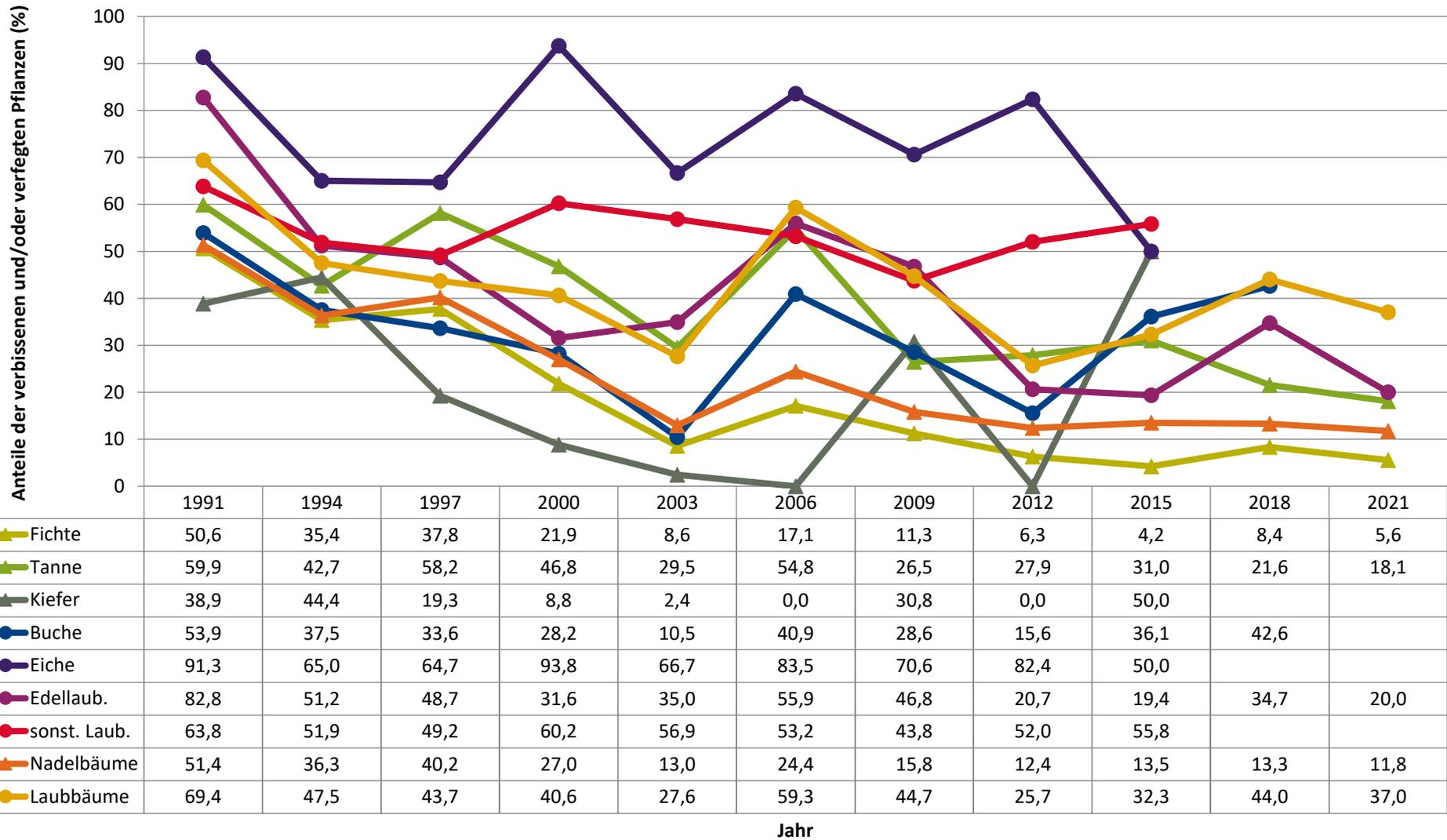
2021



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)



Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)

2021

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	474	41,6	380	56,9	166	45,1	472	99,6	351	92,4	140	84,3	2	0,4	29	7,6	26	15,7
Tanne	588	51,6	240	35,9	172	46,7	485	82,5	189	78,8	145	84,3	103	17,5	51	21,2	27	15,7
Kiefer	6	0,5	7	1	7	1,9	5	83,3	6	85,7	7	100	1	16,7	1	14,3	0	0
Sonstiges Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	1068	93,8	627	93,9	345	93,8	962	90,1	546	87,1	292	84,6	106	9,9	81	12,9	53	15,4
Buche	9	0,8	16	2,4	7	1,9	6	66,7	9	56,2	6	85,7	3	33,3	7	43,8	1	14,3
Eiche	8	0,7	2	0,3	2	0,5	1	12,5	0	0	0	0	7	87,5	2	100	2	100
Edellaubholz	27	2,4	13	1,9	10	2,7	24	88,9	9	69,2	7	70	3	11,1	4	30,8	3	30
Sonstiges Laubholz	27	2,4	10	1,5	4	1,1	17	63	4	40	2	50	10	37	6	60	2	50
Laubholz gesamt	71	6,2	41	6,1	23	6,2	48	67,6	22	53,7	15	65,2	23	32,4	19	46,3	8	34,8
Alle Baumarten	1139	100	668	100	368	100	1010	88,7	568	85	307	83,4	129	11,3	100	15	61	16,6

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 35, davon ungeschützt: 26, teilweise geschützt: 3, vollständig geschützt: 6

2021

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1020	46,9	963	94,4	57	5,6	11	1,1	57	5,6	0	0
Tanne	1000	46	819	81,9	181	18,1	136	13,6	181	18,1	0	0
Kiefer	20	0,9	18	90	2	10	1	5	1	5	1	5
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	2040	93,8	1800	88,2	240	11,8	148	7,3	239	11,7	1	0
Buche	32	1,5	21	65,6	11	34,4	8	25	11	34,4	0	0
Eiche	12	0,6	1	8,3	11	91,7	9	75	11	91,7	0	0
Edellaubholz	50	2,3	40	80	10	20	4	8	10	20	0	0
Sonst. Laubholz	41	1,9	23	56,1	18	43,9	15	36,6	18	43,9	0	0
Laubholz gesamt	135	6,2	85	63	50	37	36	26,7	50	37	0	0
Alle Baumarten	2175	100	1885	86,7	290	13,3	184	8,5	289	13,3	1	0

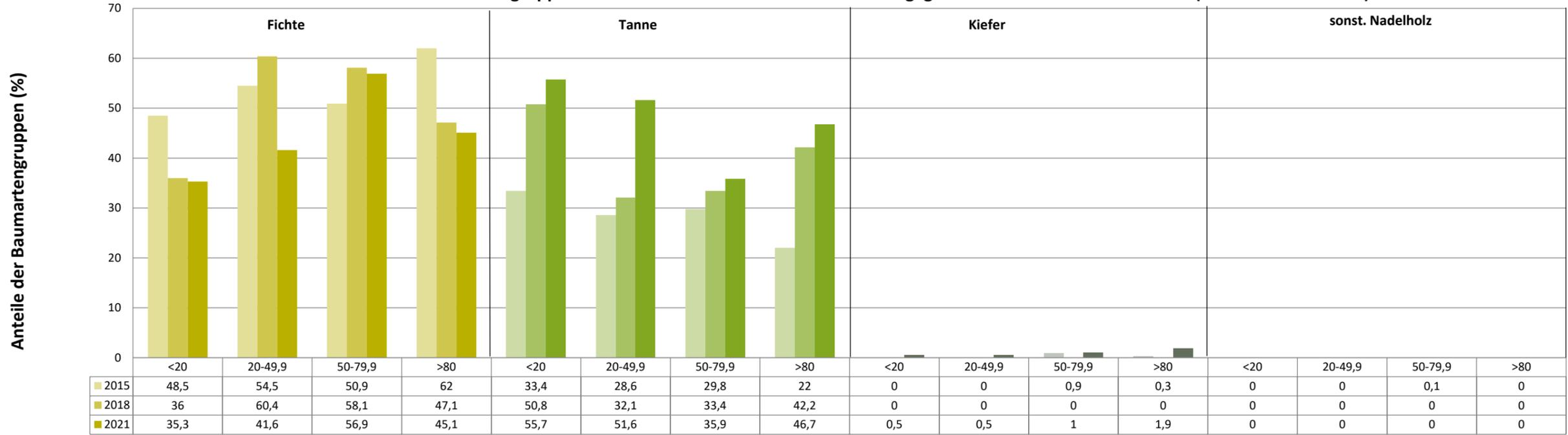
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	154	35,3	154	100	0	0
Tanne	243	55,7	228	93,8	15	6,2
Kiefer	2	0,5	2	100	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	399	91,5	384	96,2	15	3,8
Buche	1	0,2	1	100	0	0
Eiche	5	1,1	5	100	0	0
Edellaubholz	11	2,5	11	100	0	0
Sonst. Laubholz	20	4,6	11	55	9	45
Laubholz gesamt	37	8,5	28	75,7	9	24,3
Alle Baumarten	436	100	412	94,5	24	5,5

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

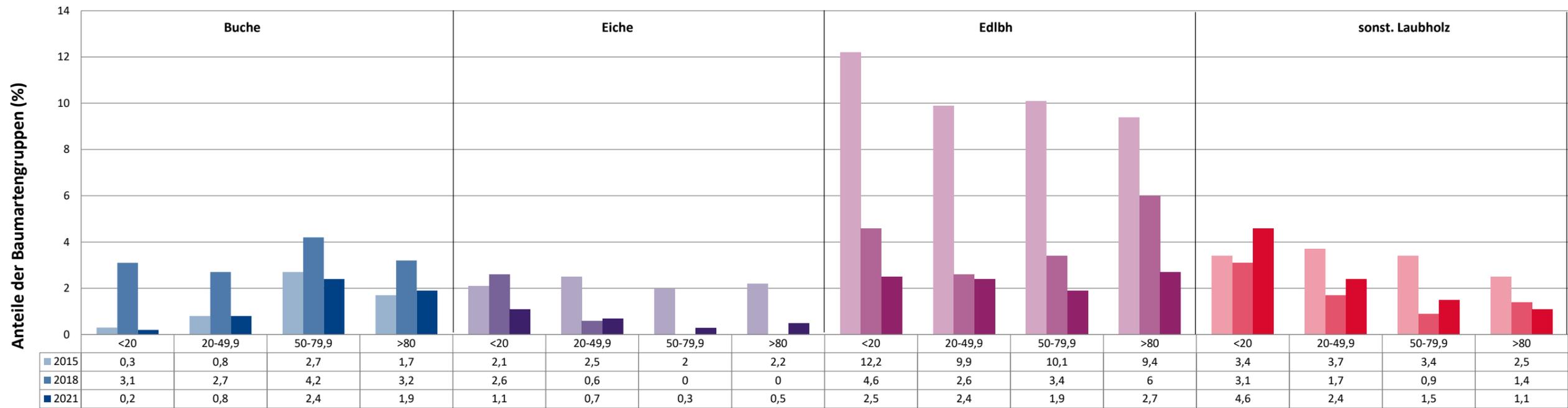
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	41	19,7	41	100	0	0
Tanne	143	68,8	143	100	0	0
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	184	88,5	184	100	0	0
Buche	13	6,2	13	100	0	0
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	7	3,4	7	100	0	0
Sonst. Laubholz	4	1,9	4	100	0	0
Laubholz gesamt	24	11,5	24	100	0	0
Alle Baumarten	208	100	208	100	0	0

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)



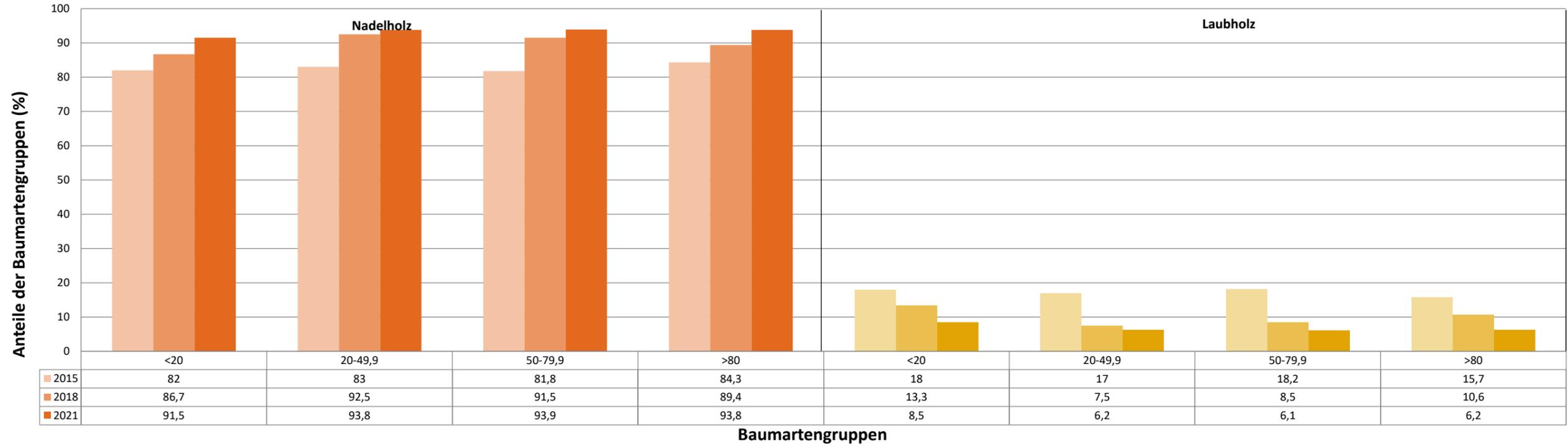
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	6960	4286	233	32436	6622	3527	233	31997	338	0	0	4521
Tanne	6119	4635	86	36400	5237	3387	0	33002	882	196	0	5229
Kiefer	1141	1141	238	2045	969	969	0	1937	173	173	108	238
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	12256	10832	2361	36400	11107	10251	2325	33002	1148	350	0	5229
Buche	519	254	57	1253	399	182	0	1253	120	73	0	413
Eiche	273	238	71	543	10	0	0	71	263	238	0	543
Edellaubholz	2075	412	109	9714	1772	225	0	9714	303	141	0	1357
Sonst. Laubholz	413	282	58	1567	261	141	0	1567	152	87	0	430
Laubholz gesamt	1094	458	58	12534	791	197	0	12534	303	152	0	2171
Alle Baumarten	13161	10979	2725	36400	11762	10251	2507	33002	1398	555	0	5780

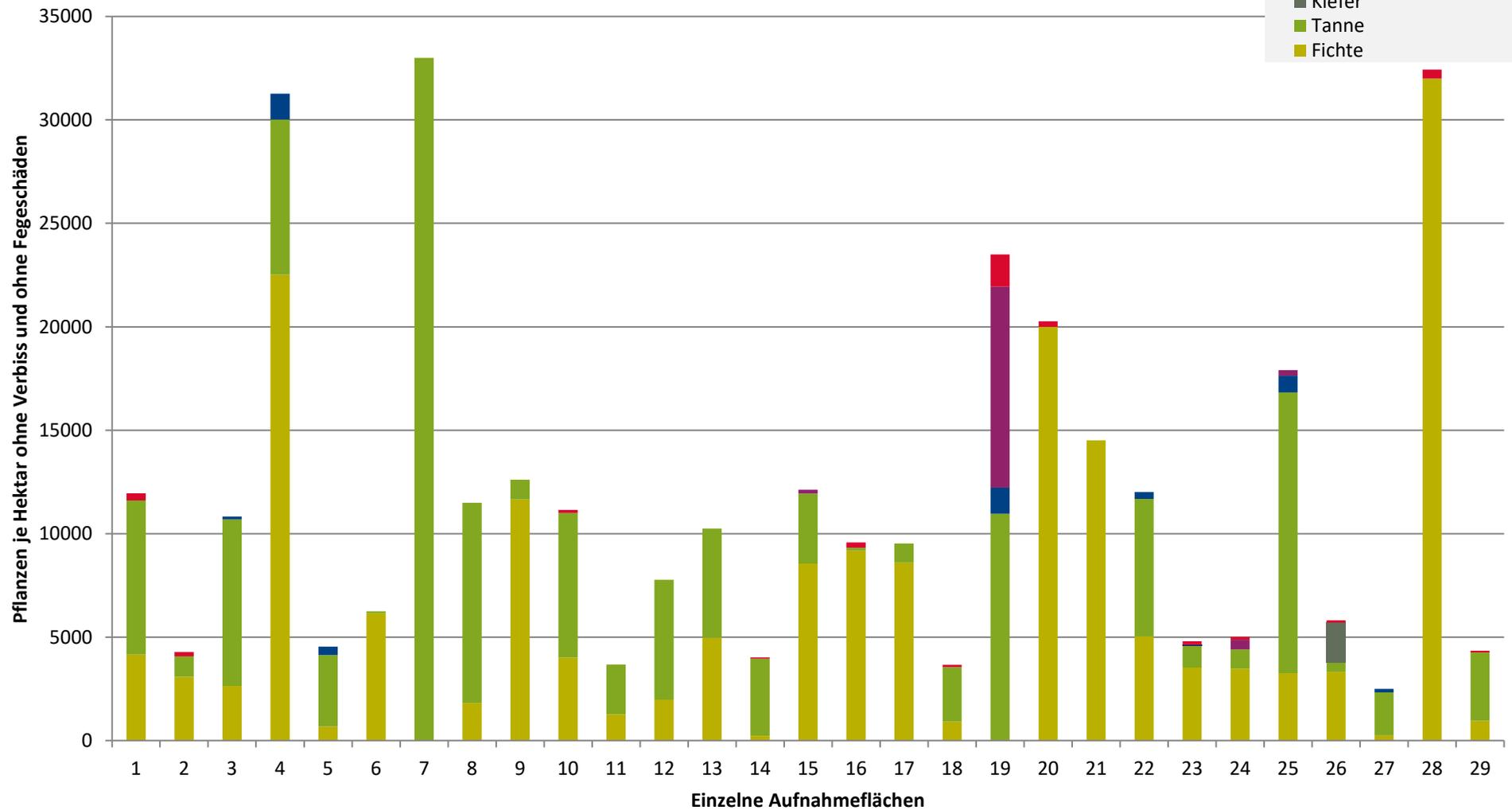
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021

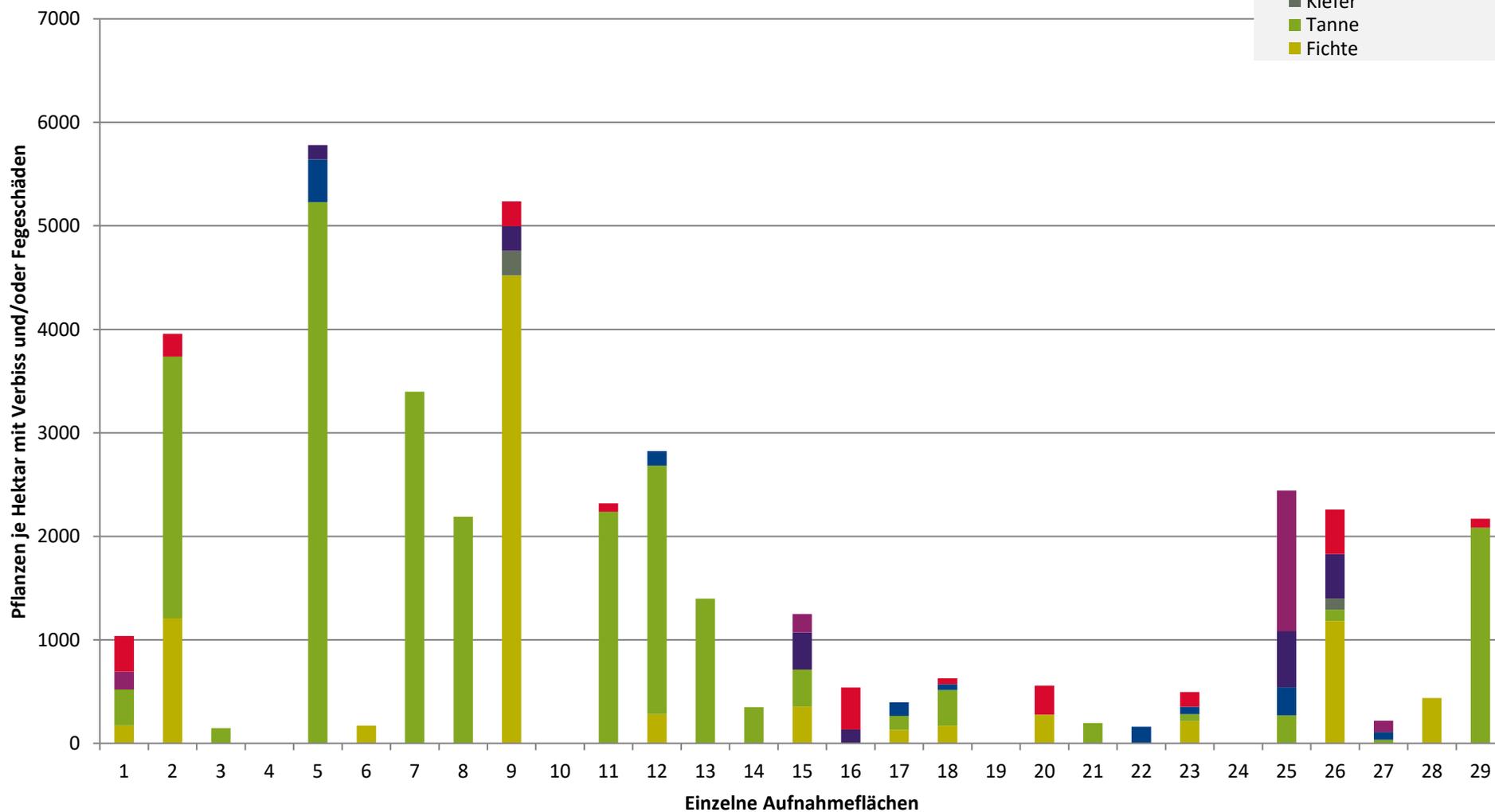
- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte

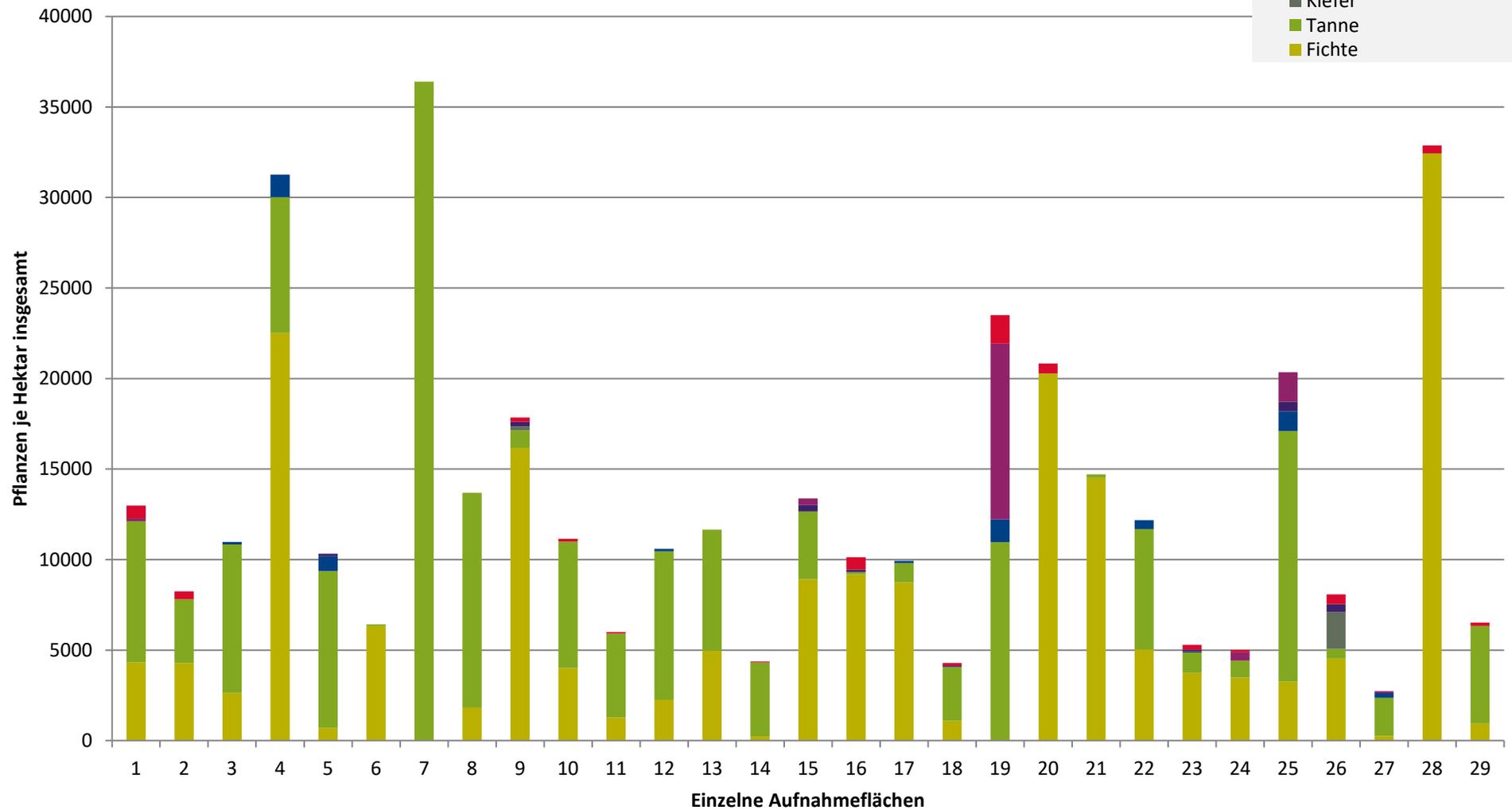


**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 150 - Unteres Alztal (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Leittriebverbiss
Tanne**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

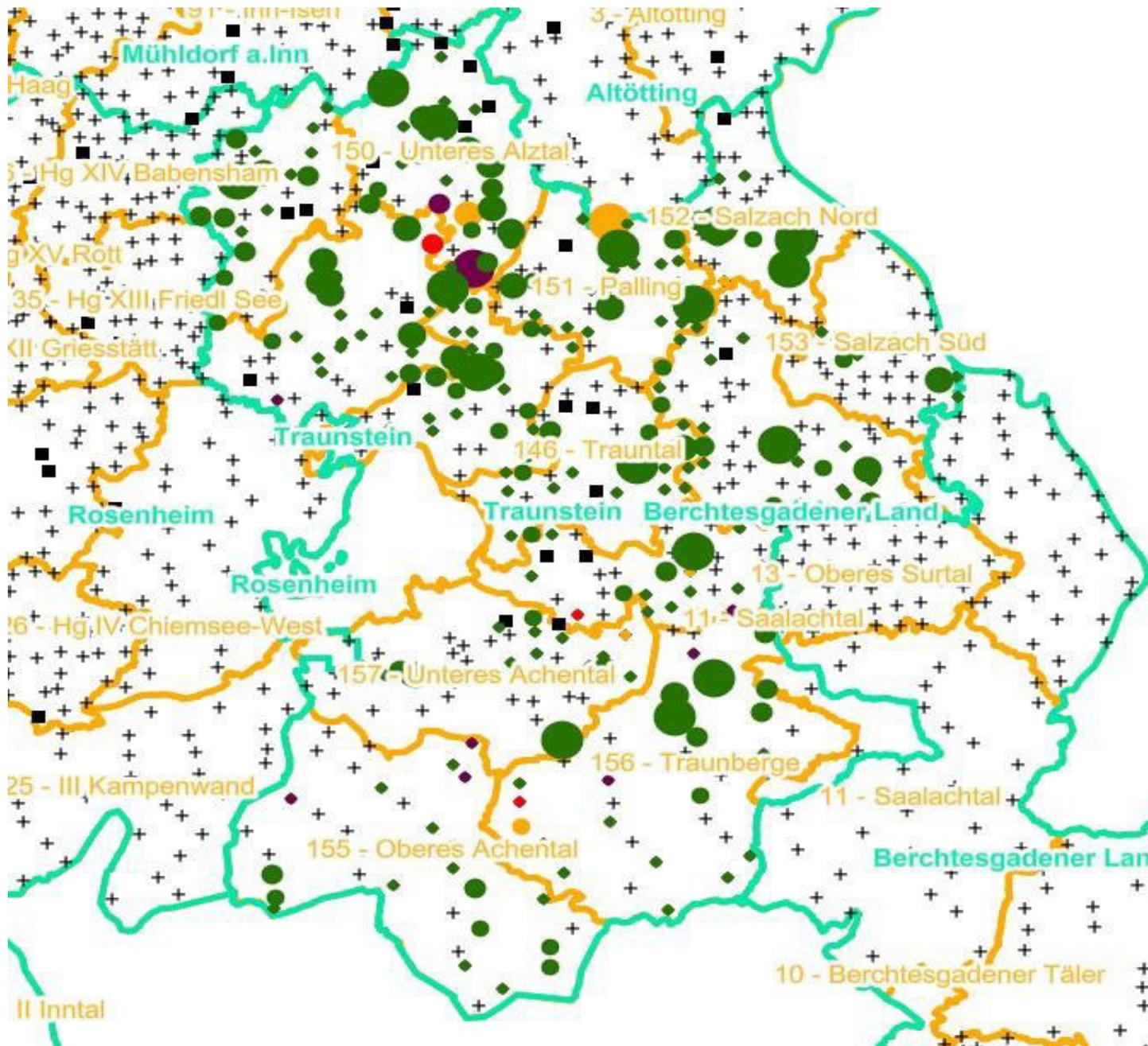
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Kiefer**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

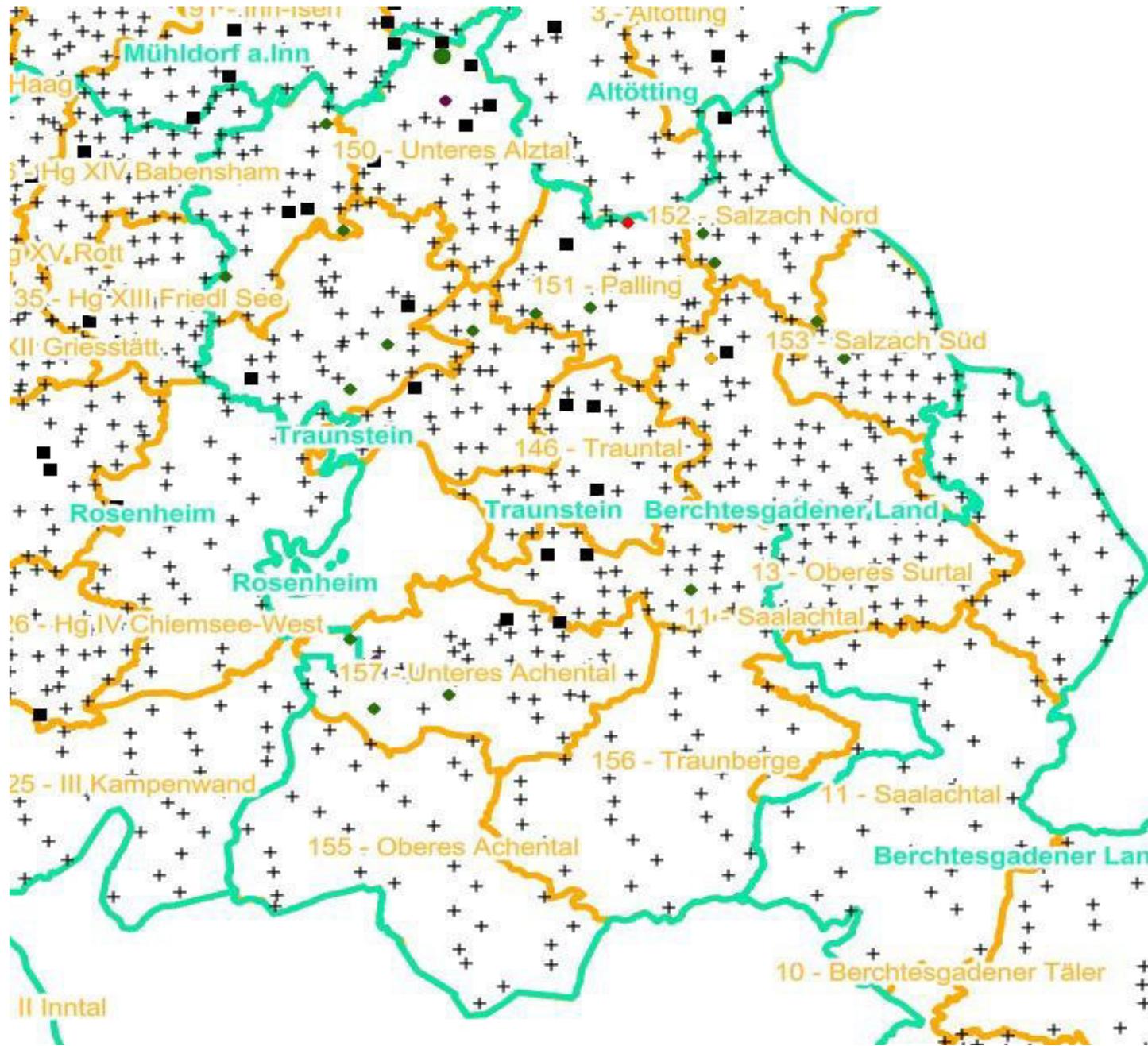
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Buche**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

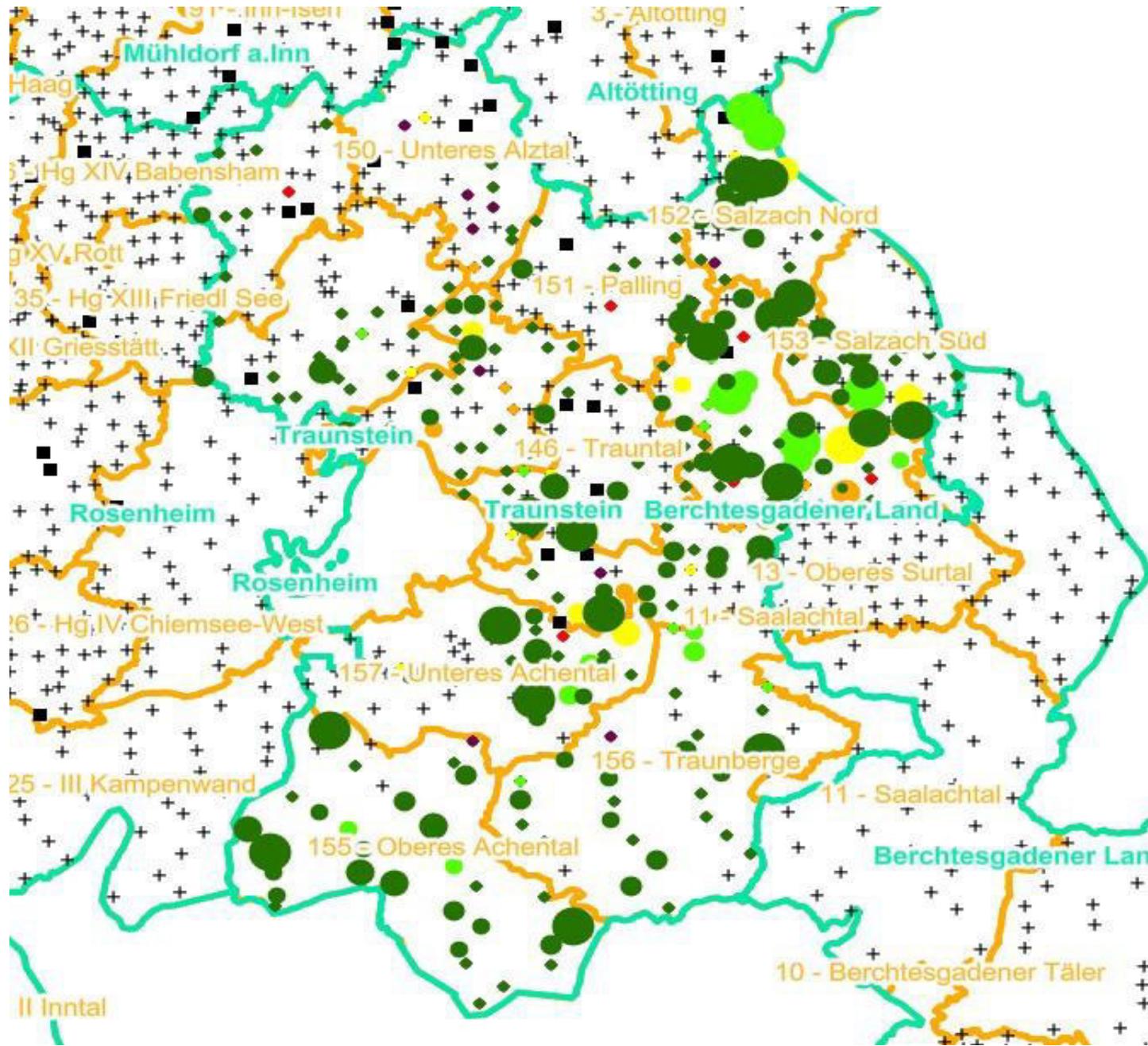
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- + 1 - 15
- + 16 - 30
- + 31 - 45
- + 46 - 60
- + 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Eiche**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

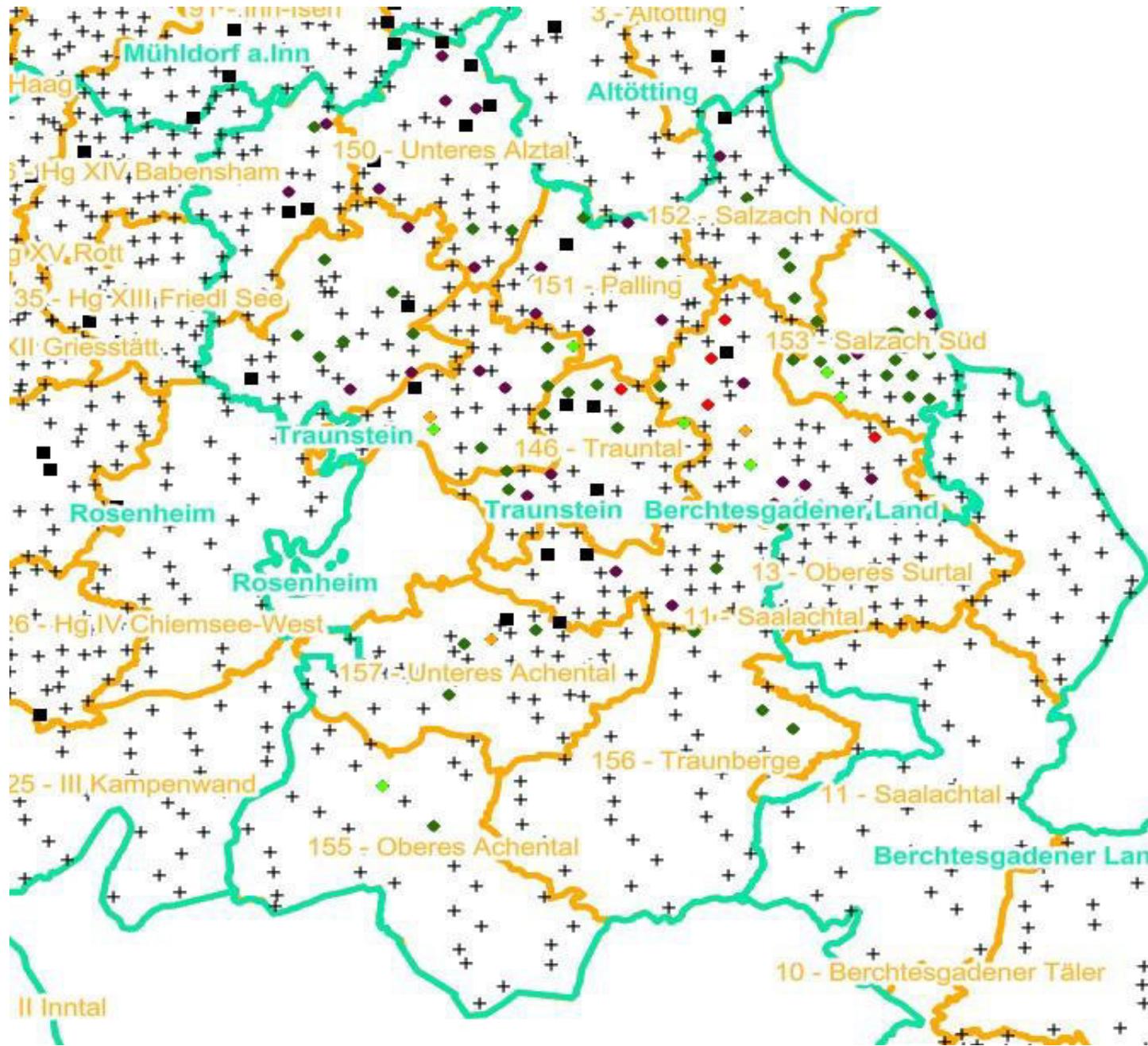
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Sonstiges Laubholz**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

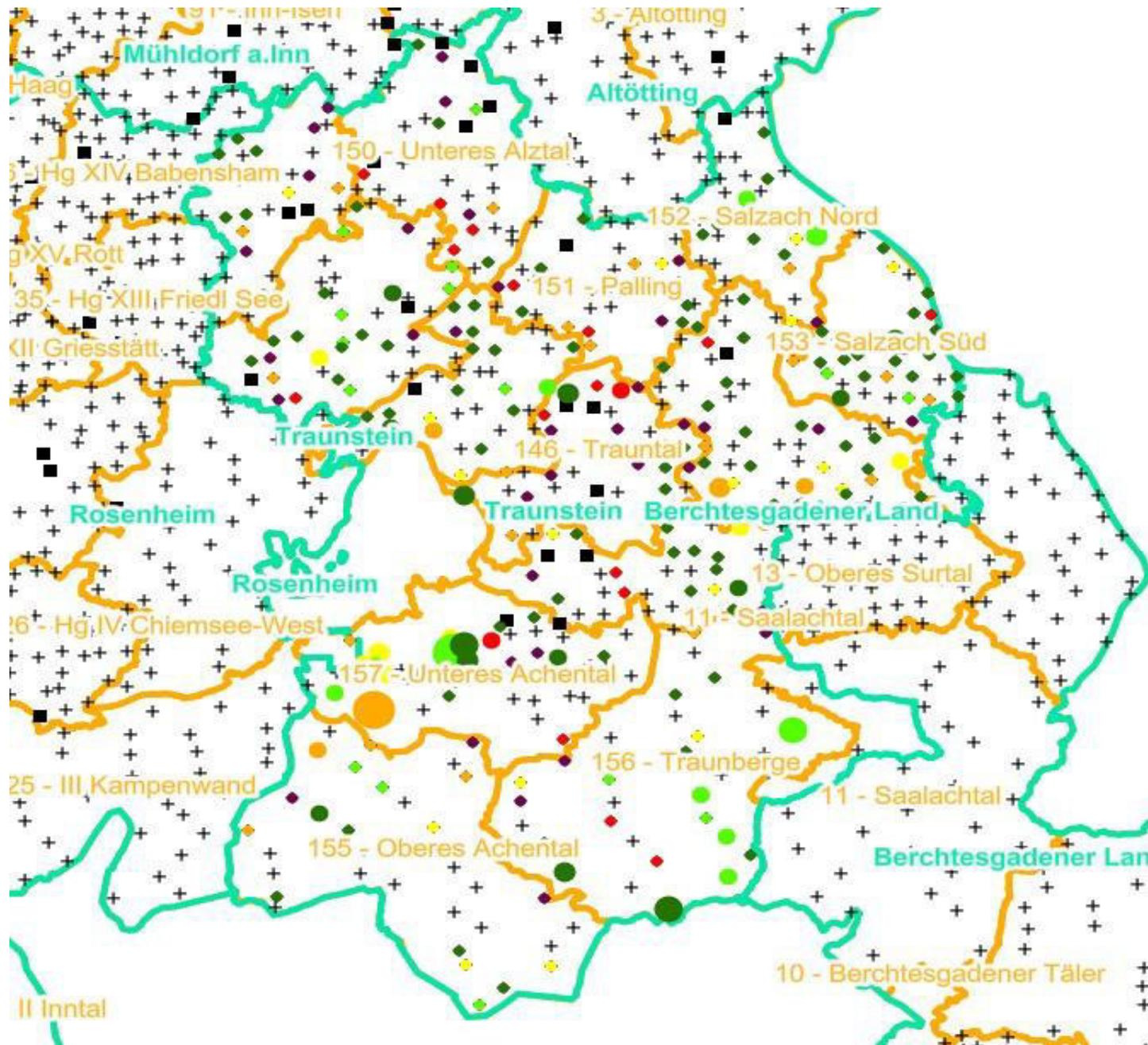
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Unteres Alztal

Nummer²

150

Jagdreviernummer³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung⁴	Tendenz der Verbissituation⁵
189290	Eiting I Eigelwald	Zu hoch	Unverändert
189291	Eiting II Süd	Zu hoch	Verschlechtert
189292	Eiting III Bennoberg	Zu hoch	Verschlechtert
189060	Maisenberg	Zu hoch	Unverändert
189233	Engelsberg Süd	Zu hoch	Verschlechtert
189234	Engelsberg Nord	Tragbar	Verbessert
189121	Mussenmühle	Tragbar	Unverändert
189269	Peterskirchen Nord	Zu hoch	Verschlechtert

189270	Peterskirchen Süd	Tragbar	Unverändert
189188	Emertsham I	Tragbar	Verschlechtert
189189	Emertsham II	Zu hoch	Verbessert
189190	Emertsham III	Tragbar	Verbessert
189191	Emertsham IV	Zu hoch	Verschlechtert
189192	Emertsham V	Tragbar	Verbessert
189193	Emertsham VI	Tragbar	Unverändert
189287	Oberfeldkirchen Nord	Tragbar	Unverändert
189288	Oberfeldkirchen Süd	Tragbar	Verbessert
189289	Oberfeldkirchen West	Tragbar	Unverändert
189264	Tacherting Nord I	Tragbar	Unverändert
189265	Tacherting Nord II	Günstig	Unverändert
189266	Tacherting Süd I	Tragbar	Verbessert

189267	Tacherting Süd II	Tragbar	Unverändert
--------	-------------------	---------	-------------

¹ **Nicht Zutreffendes streichen**

² **Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer**

³ **Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer**

⁴ **Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:** Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ **Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren**

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.